

Norwegen ist nach dem Modell des so genannten sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates organisiert, das heißt, das soziale Netz ist dichtmaschig und die Sicherung für fast jeden Bewohner des Landes umfassend. Man geht stark vom Gleichheitsgrundsatz aus: Alle sollen in den Genuss staatlicher Fürsorge kommen, wenn sie sie benötigen. Umgekehrt ist die Gesellschaft sehr empfindlich, wenn Einwanderer den Staat um soziale Leistungen prellen. Obgleich man dem Thema Einwanderung weitgehend positiv gegenübersteht, häuft sich die Berichterstattung in den Medien über Betrugsfälle.

5.1 Sozialversicherungsabkommen

Als Land des Europäischen Wirtschaftsraumes gilt der Sozialversicherungsschutz für Auswanderer nach Norwegen gleichermaßen, als wäre Norwegen ein Land der EU. Die entsprechenden Regelungen sollen die Gleichbehandlung für Arbeitnehmer sicherstellen, die im Laufe ihres Lebens in unterschiedlichen Ländern arbeiten und zum Beispiel in Deutschland und Norwegen Rentenansprüche erworben haben, weil sie in die Rentenkassen beider Staaten eingezahlt haben. Nähere Angaben finden Sie unter anderem im Kapitel über die Rentenversicherung. Das Sozialversicherungsabkommen regelt unter anderem auch die Gesundheitsversorgung.

5.2 Krankenversicherung

Norwegen ist zwar ein Wohlfahrtsstaat, in dem es weitgehend gleiche Leistungen für alle Bürger geben soll. Wer Mitglied der norwegischen Gesundheitskasse ist, erhält zahlreiche Leistungen gratis. Muss man während der Arbeitszeiten den Arzt aufsuchen, geht man zu dem ihm zugewiesenen Hausarzt.³¹ Außerhalb dieser Zeiten sucht man die „Legevakt“ auf. Hier müssen Sie eine Zuzahlung leisten. Werden Sie von der Legevakt ins Krankenhaus eingewiesen, ist der Aufenthalt dort für Sie kostenlos, wenn Sie Mitglied der Gesundheitskasse³² sind.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten Sie in der Regel, wenn Sie bei Beginn der Krankheit bereits vier Wochen in Norwegen gearbeitet haben.

Dennoch ist das System der Krankenversicherung nicht unkompliziert. Die sicherste Methode für eine gute Krankenversicherung ist der Abschluss einer einjährigen Auslandsrankenversicherung im Heimatland. Dann hat man genügend Zeit, sich über mögliche Zusatzversicherungen oder besondere Angebote zu informieren, die vielleicht der Arbeitgeber bereithält.

Wenn man im „Folkeregister“ registriert ist und auch eine Personennummer hat, erhält man einen Brief von der staatlichen Versicherung, die über die Wahl des Hausarztes informiert. Zu diesem Hausarzt muss man auch dann zunächst gehen, wenn man weiß, dass ein Spezialist für das aktuelle Leiden der bessere Ansprechpartner wäre. Erst der Hausarzt soll die Patienten gegebenenfalls an einen Spezialisten überweisen. Geht man auf eigene Faust zuerst zum Spezialisten, muss man einen deutlich höheren

³¹ siehe auch „Gesundheitssystem

³² „Folketrygden“

Eigenanteil zahlen. Ganz wird man aber nur in wenigen Ausnahmen von der Zuzahlung befreit. Pauschal gilt diese Befreiung nur für Kinder unter 12 Jahren und für Schwangere.

Für Selbstständige, Landwirt und Arbeitgeber besteht die Möglichkeit einer Zusatzversicherung bei der „Folketrygden“, um einen möglichen Verdienstaufschlag besser abzusichern. Das Krankengeld kann in drei Varianten ausgezahlt werden – wenn man sich für einen entsprechenden Passus entschieden hat: Entweder man erhält 65 Prozent des vereinbarten Krankengeldes vom 1. Tag der Krankheit oder man erhält 100 Prozent vom 17. Tag an oder man erhält 100 Prozent vom ersten Tag an. Letztere Versicherung ist natürlich deutlich teuer.



<http://www.nav.no>

Die Arbeits- und Wohlfahrtsbehörde existiert seit dem 1. Juli 2006. Gemeinsam mit dem Sozialdienst der Kommune macht sie die Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung (NAV) aus. Rund 100 lokale NAV-Büros findet man derzeit in Norwegen. Auf den Seiten erhält man Informationen über die einzelnen Leistungen innerhalb des Sozialsystems.